

Auszug

aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 25.7.1968

Betreff: Änderung des Bebauungsplanes im III. Bauabschnitt
der Parkstadt.

Beschluß:

Die Waggon- und Maschinenbau AG Donauwörth hat unter Vorlage von Änderungsplänen den Antrag gestellt, den Bebauungsplan im III. Bauabschnitt der Parkstadt so zu ändern, daß eine Reihenhausbauung mit Garagenbauten in aufgelockerter Form möglich ist. Nachdem die Grundzüge der Planung von der angestrebten Änderung nicht betroffen sind und alle Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke schriftlich ihre Zustimmung erteilt haben, wird die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes im Sinne des § 13 BBauG befürwortet.

Beschlußfassung erfolgte einstimmig.

Donauwörth, den 30. Juli 1968

Stadt Donauwörth:



[Handwritten signature]
1. Bürgermeister